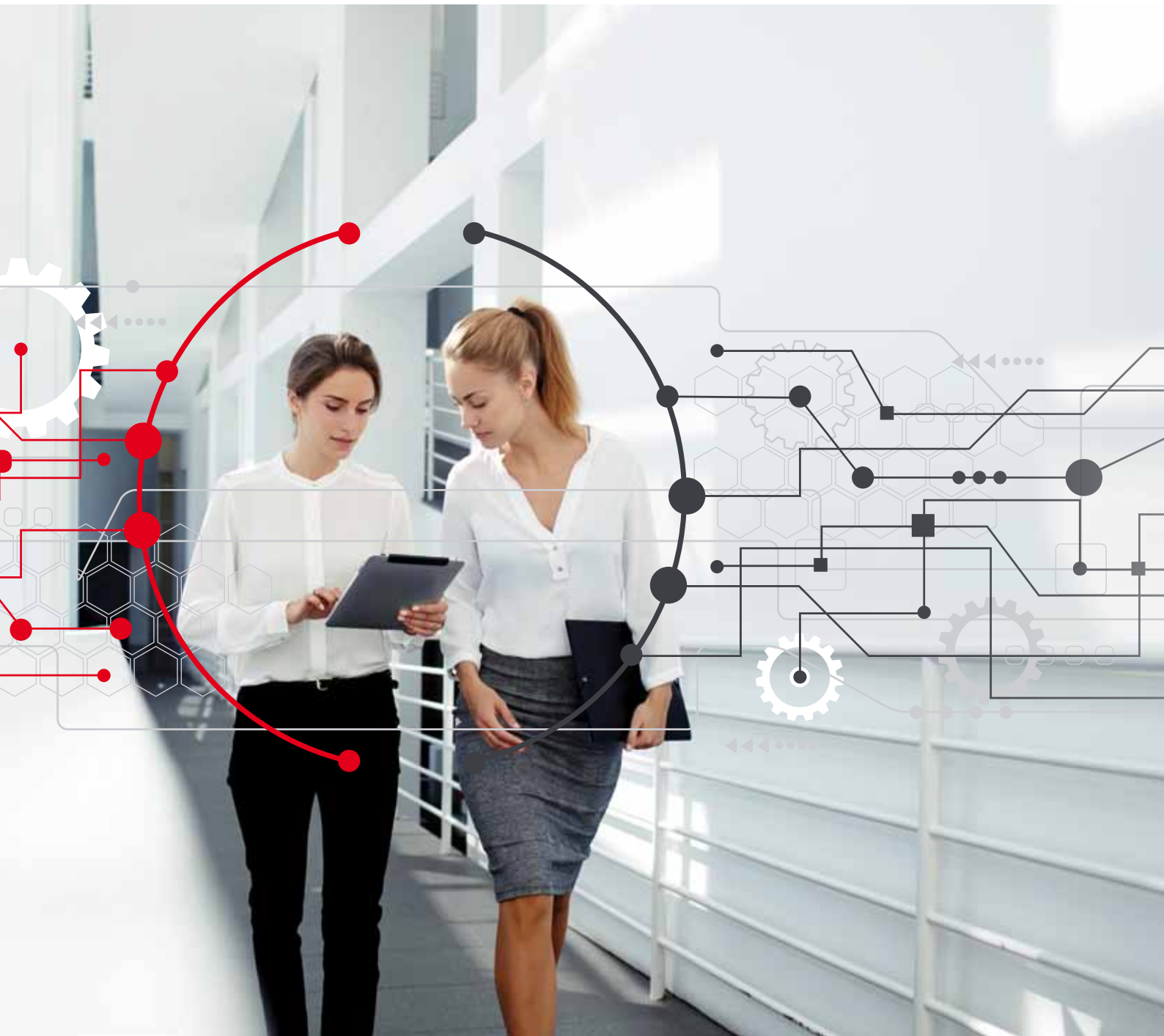


# WIRTSCHAFT DIGITAL

Maßnahmen für einen zukunftsfähigen  
Wirtschaftsstandort



# Inhalt

---

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>A. Grundlagen für die Digitalisierung der Wirtschaft</b>	<b>4</b>
<b>B. Infrastruktur, Datenschutz und Cybersicherheit</b>	<b>5</b>
<b>C. Politische Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>
<b>D. Wirtschaftsrecht und Wettbewerb</b>	<b>8</b>
<b>E. E-Government, Verwaltung und Kommunikation</b>	<b>12</b>
<b>F. Gesundheit</b>	<b>15</b>
<b>G. Umwelt</b>	<b>16</b>
<b>H. Verkehr</b>	<b>16</b>
<b>I. Arbeitsrecht, Bildung und Fachkräfte</b>	<b>18</b>
<b>J. Finanzierung, Förderungen und steuerlicher Rahmen</b>	<b>20</b>
<b>Ansprechpartner</b>	<b>22</b>

# Vorwort

---

Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran und bewirkt einen nachhaltigen Wandel in bestehenden Strukturen. Sie durchdringt kontinuierlich unser Leben und verändert Informationsangebote, Produktionsverfahren, Dienstleistungsabläufe und Arbeitsprozesse. Dadurch entstehen sowohl neue Chancen, die es als solche zu erkennen und zu nutzen gilt, als auch Herausforderungen, die proaktiv aufgegriffen werden sollten.

Die Wirtschaftskammern Österreichs unterstützen eine zukunftsorientierte, wirtschaftsfreundliche Politik, die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe fördert und den Standort Österreich sichert. Wir sehen es daher als eine unserer zentralen Aufgaben an, den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien entsprechend den Bedürfnissen unserer Mitglieder – Anbieter wie Nutzer – zu fördern. Gleichzeitig wollen wir das Bewusstsein für Risiken im Umgang mit digitalen Technologien schärfen und insgesamt sicherstellen, dass elektronische Geschäfts- und Kommunikationsprozesse sowohl von Unternehmen als auch ihren Kunden als vorteilhaft wahrgenommen werden.

Die vorliegenden interessenpolitischen Forderungen zielen darauf ab, diese Ziele in einem von der Digitalisierung geprägten wirtschaftlichen Umfeld bestmöglich zu erreichen. Der thematisch nach den jeweils betroffenen Teilbereichen gegliederte Forderungskatalog ist dabei von folgenden Leitgedanken getragen:

- Forcierung des Breitbandausbaus
- Chancengleichheit im digitalen Wettbewerb
- Entwicklungspotentiale für die Wirtschaft durch Industrie 4.0 und F&E-Aktivitäten
- Effizienzsteigerung durch elektronische Vorgänge in Verwaltung und Kommunikation
- Flexibilisierung im Arbeitsrecht
- Stärkung digitaler Kompetenzen
- Zeitgemäße Finanzierungsoptionen

Die Positionen sind das Ergebnis eines breiten partizipativen Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Wirtschaftskammerorganisation. Diese wurden unter Berücksichtigung zeitgleich laufender weiterer Prozesse wie der Erarbeitung der **Digital Roadmap Austria** der österreichischen Bundesregierung und des Projekts **Digitaler Wandel und Politik** des Bundesrates sowie unter Bedachtnahme auf die **Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa** der Europäischen Kommission ausgearbeitet.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen Unternehmen in Österreich stärken, ihre Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext sicherstellen und den Standort auch für die Zukunft attraktiv erhalten.

# A. Grundlagen für die Digitalisierung der Wirtschaft

---

Der digitale Wandel prägt alle Branchen der Wirtschaft und bietet in nahezu allen Lebensbereichen neue Möglichkeiten. Digitalisierung ist ein wichtiger Treiber und Bestandteil von Innovationen, der Arbeits- und Geschäftsmodelle und betriebliche Prozesse ebenso beeinflusst wie das Verhalten von Nutzern und Kunden.

Das Internet der Dinge, Big Data, Massive Analytics, Cloud Computing und E-Commerce versprechen ein enormes Marktvolumen. Digitale Technologien können in zahlreichen weiteren Gebieten, wie etwa E-Health, E-Learning, E-Government, Crowdfunding, intelligente Energienetze, Active & Assisted Living eingesetzt werden.

Die Absatzmärkte der Unternehmen wandeln sich. Die Wertschöpfung wird räumlich ungebundener. Durch die Globalisierung bei gleichzeitig zunehmender regionaler Verwurzelung stehen die Unternehmen im Spannungsfeld „global vs. regional“. Produkte werden einerseits im Internet über global tätige Konzerne bezogen, während andererseits wieder Wert auf regionale Produkte und regionales Handwerk gelegt wird. Innovation (verstanden nicht nur als Neuentwicklung von Produkten und Serviceleistungen im Sinne radikaler Innovationen, sondern auch als Innovation im Wege laufender kleinerer Anpassungen) wird so zum Wettbewerbsfaktor am globalen Markt.

Die Veränderung der Wirtschaftsstruktur bringt auch neue Arbeits- und Qualifikationsanforderungen mit sich und verlangt eine höhere Flexibilität. Der laufende Erwerb von neuem Wissen, neuen Kompetenzen und Qualifikationen – um Marktanpassungen vorzunehmen, aber auch um neue Entwicklungen zu verstehen – wird in diesem Zusammenhang wichtiger.

All diese Entwicklungen bringen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Konsumenten und Regierungen enorme Veränderungen mit sich, die neues Denken und neue Lösungen erfordern. Digitalisierung bietet Chancen für die gesamte Wirtschaft, auch für KMU und traditionelle Branchen. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, ist es umso bedeutender, dass Österreich bei der Digitalisierung eine Vorreiterrolle einnimmt und Unternehmen beim Einstieg und bei der Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse unterstützt werden.

Eine moderne Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ist im Lichte der beschriebenen Herausforderungen die zentrale Grundlage für weitere Entwicklungen und daher ein wesentlicher Standortfaktor. IKT-Anwendungen bieten die Basis dafür, dass Prozesse in allen Branchen effizienter gestaltet, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen vorangetrieben und Netzwerkeffekte generiert werden können. Datenschutz und Cybersicherheit sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit dieser Prozesse.

Ein klarer und moderner Rechtsrahmen bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie. Ausbildungszweige sind neu zu gestalten, um noch besser auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorzubereiten und lebenslanges Lernen im digitalen Bereich zu forcieren. Eine zukunftsorientierte IKT- und Digitalisierungspolitik muss darauf gerichtet sein, das Wachstumspotenzial der heimischen Wirtschaft ausschöpfen zu können.

Die große Herausforderung besteht darin, die Vorteile der Digitalisierung für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft deutlich zu machen, unterstützende Maßnahmen für die Umstellung auf digitale Technologien zu setzen und die Betroffenen schrittweise an die Anwendung digitaler Prozesse heranzuführen. Die Anwendung digitaler Technologien soll letztlich von allen Anwendern als vorteilhaft empfunden werden und ein Klima für Innovation und unternehmerische Initiative schaffen.

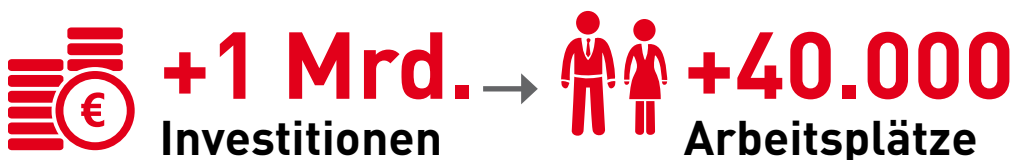
## B. Infrastruktur, Datenschutz und Cybersicherheit

### ZIELE:

- Flächendeckend hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur
- Moderner Datenschutz mit Augenmaß
- Kooperative Lösungen zur Verbesserung der Cybersicherheit

Der Erfolg der Digitalisierung der Wirtschaft ist untrennbar mit der Existenz hochleistungsfähiger, den Anforderungen der Zukunft in jeder Hinsicht gewachsener Kommunikationsinfrastruktur verbunden. Der Auf- und Ausbau dieser Infrastruktur stellt gegenwärtig die zentrale Herausforderung für den heimischen Wirtschaftsstandort dar. Der freie Fluss der Daten als Rohstoff der digitalen Wirtschaft über diese Netzwerke ist ebenso sicherzustellen wie der Schutz dieser Daten vor unberechtigtem Zugriff und illegaler Nutzung sowie letztlich auch der Schutz der Infrastrukturen selbst vor kriminellen Angriffen. Um Österreich als attraktiven Standort für digitales Wirtschaften zu positionieren, gilt es daher zum einen, die besten Bedingungen für den Auf- und Ausbau moderner Kommunikationsinfrastruktur zu schaffen, zum anderen durch einen modernen Datenschutzrahmen und einen kooperativen Ansatz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Cyberkriminalität die Risiken für physische Infrastrukturen sowie die darüber transportierten Daten so gering wie möglich zu halten. Auf diese Weise können Kommunikationsnetze als zukunftsfeste Grundlage für innovative Dienste und Wirtschaftsprozesse abgesichert werden.

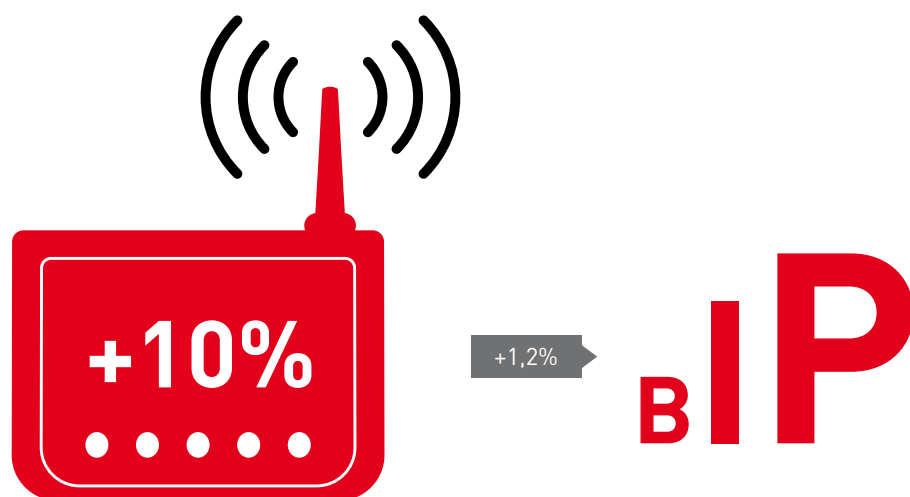
**Breitbandausbau hat einen hohen Beschäftigungseffekt:  
1 Mrd. Euro Investitionen schaffen über 40.000 Arbeitsplätze.**



(Quelle: WIFO)

## Moderne Kommunikationsinfrastruktur flächendeckend zur Verfügung stellen

- Hochleistungsfähige Breitbandinfrastrukturen sind Grundlage und Voraussetzung für zukunftsgerichtete wirtschaftliche Aktivität im digitalen Zeitalter. Der Ausbau dieser Breitbandinfrastrukturen wird zu einem wesentlichen Teil von privater Initiative getragen, daher müssen Unternehmen optimale Rahmenbedingungen für ihre Investitionen vorfinden. Die Breitbandmilliarde soll daher rasch und zielgerichtet mobilisiert werden, die Wirksamkeit der Förderprogramme soll laufend evaluiert werden. Regulatorische Hindernisse für den Breitbandausbau sind abzubauen.
- In benachteiligten Regionen sollen technologieneutrale Fördermodelle angewandt werden, um Investitionsanreize für private Infrastrukturunternehmen zu schaffen und einen fairen Wettbewerb zwischen breitbandfähigen Infrastrukturen zu gewährleisten.
- Um Österreich als Top-IKT-Volkswirtschaft zu positionieren, soll die flächendeckende „Speed-Offensive“ für Hochgeschwindigkeitsinternet mit oberster Priorität fortgesetzt werden.
- Die Digitalisierung des Energiesystems und der Logistik ist zu unterstützen.



Ein Anstieg der Breitbanddurchdringung von 10% führt zu einer Erhöhung des BIP um 1,2%.

(Quelle: Weltbank)

## Netzneutralität

- Während feststeht, dass der offene Zugang zum Netz eine wesentliche Voraussetzung für innovative und kreative Unternehmen darstellt, ist es ebenso unerlässlich, dass allfällige regulatorische Maßnahmen zur Sicherstellung von Netzneutralität Anbietern von öffentlichen Kommunikationsnetzdienstleistungen hinreichend Raum für die Entfaltung von netzbasierten Geschäftsmodellen, die optimale Steuerung von Datenverkehr über ihre Netze und die Sicherstellung von Qualitätserfordernissen im Wege von Spezialdiensten ermöglichen müssen.

## Datenschutz mit Augenmaß

- Datenschutz ist für das Vertrauen in der digitalen Welt unumgänglich. Allerdings darf die Neuregelung des europäischen Datenschutzrechts nicht zu überschießenden administrativen Belastungen führen und unverhältnismäßige Verwaltungsstrafen für Unternehmen ermöglichen. Die Gestaltungsmöglichkeiten der EU-Datenschutz-Grundverordnung für die Mitgliedstaaten sollten jedenfalls zu transparenten, nachvollziehbaren und durchführbaren innerstaatlichen Regelungen führen. Öffnungsklauseln sind dazu zu nützen, kostenintensiven bürokratischen Aufwand für österreichische Unternehmen zu vermeiden und sowohl die Zulässigkeit bestehender Geschäftsmodelle zu erhalten als auch neue innovative Entwicklungen zu ermöglichen.

## Cybersicherheit verbessern

- Der Schutz unternehmensinterner Infrastrukturen vor Spionage und Internetkriminalität ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Digitalisierung der österreichischen Wirtschaft. Unternehmen, insbesondere KMU, sollen dabei durch Anreize motiviert werden, Sicherheits- und Verschlüsselungstechnologien zu implementieren.
- Das Zusammenwirken mit öffentlichen Stellen im Sinne der Cybersicherheit soll in kooperativer Weise erfolgen, da regulatorische Schritte für sich eine Erhöhung der Sicherheit nicht herbeiführen können. Daher müssen in erster Linie gemeinsame Informations- und Schulungsmaßnahmen sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen bei Unternehmen, Mitarbeitern und Kunden forciert werden.
- Cyberrisiken könnten künftig im Wege von Cyberversicherungen abgedeckt werden. Das Entstehen neuer Angebote, die bedarfsgerechten Schutz sicherstellen, sollte unterstützt werden.

# C. Politische Rahmenbedingungen

---

### ZIEL:

- Verstärkte Koordination und Kooperation in IKT-Agenden

Eine zukunftsweisende IKT-Politik erfordert zielgerichtete Kommunikation zwischen öffentlichen und privaten Stakeholdern, klare Verantwortungsbereiche und eine kooperative Herangehensweise an neue Themen und Herausforderungen.

## IKT-Agenden besser koordinieren und bündeln

- Nur eine koordinierte IKT-Politik kann das vorhandene Potenzial aktivieren und Österreich unter den Top-IKT-Volkswirtschaften positionieren. Dazu muss eine Bündelung von Strukturen und Verantwortungsbereichen für die Themen der Digitalisierung auf Regierungsebene geschaffen werden.

- Koordination muss sich an gemeinsam definierten Zielen orientieren, alle relevanten Akteure umfassen und konkrete Umsetzungspläne und –aufgaben vorsehen. Der mit der Erarbeitung der Digital Roadmap Austria in Gang gebrachte Prozess sollte verstetigt werden, um die für den Wirtschaftsstandort wesentlichen Schritte der Modernisierung zeitnahe und unter entsprechender Beteiligung der jeweils betroffenen Stakeholder setzen und erforderliche Maßnahmen auf den Weg bringen zu können.

## D. Wirtschaftsrecht und Wettbewerb

---

### ZIELE:

- Level playing field für alle Anbieter
- Klare Rahmenbedingungen für share economy
- Mehr Eigenverantwortung für Verbraucher in der digitalen Wirtschaft

Die Digitalisierung bringt für Unternehmen und für die Wirtschaft insgesamt tiefgreifende Veränderungen mit sich. In diesem Transformationsprozess ist es entscheidend, dass der Rechtsrahmen für wirtschaftliche Aktivitäten vorhersehbar und berechenbar bleibt und die geltenden rechtlichen Vorgaben auch tatsächlich zur Durchsetzung gelangen. Rechtssicherheit und Chancengleichheit garantieren ein level playing field für Unternehmen im Wettbewerb. In diesem Sinne sind Regelungen kontinuierlich auf ihre Zukunftstauglichkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen. Neue Geschäftsfelder und Business Modelle sollen nicht nur durch fördernde Maßnahmen, sondern auch durch Schritte der „Deregulierung mit Augenmaß“ unterstützt werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch nicht höherrangige Schutzinteressen beeinträchtigt werden.

### Rechtsrahmen für die Digitalisierung gestalten

- Die Beseitigung von Überregulierungen sowie ein klarer Rechtsrahmen, der dem Gedanken der Schaffung eines „level playing field“ für alle Anbieter Rechnung trägt, sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie in Europa und in Österreich. Bestehende Regelungen sind auch im Lichte technologischer Entwicklungen regelmäßig auf ihre Deregulierungspotentiale hin zu überprüfen.
- Bestehende digitale Vertriebskanäle und –aktivitäten dürfen durch gesetzliche Bestimmungen nicht eingeschränkt werden.
- Informationspflichten gegenüber Kunden sind in aktuellen EU-Regularien stark ausgebaut worden. Im Zuge der einzelstaatlichen Umsetzung sollte eine digitalisierungsfreundliche Herangehensweise gewählt werden.





**70% der Einzelhandelsunternehmen mit Sitz in Österreich betreiben eine Website, 19% verkaufen via Internet – das Potential für den grenzüberschreitenden Online-Handel ist allerdings bei weitem noch nicht ausgeschöpft.**

(Quelle: KMU Forschung Austria und Europäische Kommission)

### Urheberrecht im digitalen Zeitalter

- Durch die Zunahme des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs und der weltweiten Abrufbarkeit von Online-Angeboten sollte die grundsätzliche territoriale Ausrichtung des Urheberrechts – dort, wo es sinnvoll erscheint – überdacht und neu geregelt werden.
- Der Zugang zu Lizenzen ist zu vereinfachen, z.B. durch One-Stop-Shops.
- Bei Zugangssperren durch Access-Provider sollen im gemeinsamen Interesse von Providern und Rechteinhabern möglichst klare Regelungen geschaffen werden, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.
- Im Verhältnis zwischen Rechteinhabern und Wissenschaftlern bzw. wissenschaftsnahen Institutionen (wie etwa Universitätsbibliotheken) sind grundsätzlich Lösungen durch die Beteiligten auf vertraglicher Basis gesetzlichen Lösungen vorzuziehen.

### Eigenverantwortung der Verbraucher im Umgang mit digitalen Technologien stärken

- Digitale Technologien bieten für Verbraucher zahlreiche Chancen der Teilnahme am Marktgeschehen und ermöglichen es ihnen, für sie vorteilhafte Angebote leichter und schneller aufzufinden und entsprechend zu nutzen. Zugleich werden im Zuge des Einsatzes digitaler Technologien auch Darbietungsweisen und Transaktionsmechanismen auf neue Grundlagen gestellt. Schon jetzt bestehen zahlreiche Informationspflichten zugunsten der Verbraucher, die sie in die Lage versetzen, informierte Entscheidungen treffen zu können. Daneben bestehen zahlreiche Informations- und Schulungsmöglichkeiten. Sofern erforderlich, sollen bewussteinbildende Maßnahmen hier gezielt weiter dazu genutzt werden, den Verbrauchern die Funktionsweise moderner Transaktionssysteme einschließlich damit einhergehender Chancen und Risiken näherzubringen. In diesem Zusammenhang ist aber auch die Eigenverantwortung der Verbraucher stärker als bisher in den Vordergrund zu rücken. Das Leitbild eines eigenverantwortlich handelnden, durchschnittlich informierten und aufmerksamen Verbrauchers muss verstärkt bereits bei der Evaluierung bestehender Regelungen und bei der Rechtsetzung Berücksichtigung finden.

### Chancengleichheit im Wettbewerb mit Online-Anbietern im Ausland

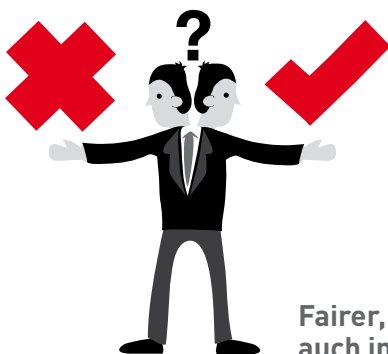
- Die Entwicklung grenzüberschreitender Online-Geschäftsabwicklung ist aufgrund des geänderten Einkaufsverhaltens von Kunden extrem dynamisch. Die österreichischen Anbieter sind im grenzüberschreitenden Geschäft aufgrund der ungleichen Wettbewerbsbedingungen gegenüber internationalen Online-Plattformen benachteiligt, da inländische Abgaben und sonstige vom österreichischen Gesetzgeber vorgeschriebene finanzielle Beiträge Mitbewerber, die aus dem Ausland nach Österreich liefern oder Dienstleistungen erbringen, nicht belasten. Daher ist eine Gleichstellung hinsichtlich Abgaben (Urheberrecht, Umweltrecht etc.), Lohnnebenkosten sowie Wettbewerbsgleichheit in steuerlichen Belangen durch Annäherung der Systeme dringend nötig.

### Wettbewerbsgleichheit im Finanzdienstleistungssektor

- Digitalisierung ist die zentrale Herausforderung für die Finanzwirtschaft, auf die flexibel reagiert werden muss. Überzogene Regulierungen und fehlende Planungssicherheit binden Ressourcen und erschweren es dem Finanzsektor, sich im Wettbewerb mit neu aufkommenden Finanztechnologien (FinTechs) zu behaupten. Die Sicherstellung von Wettbewerbsgleichheit für alle Anbieter ist in diesem Bereich daher von wesentlicher Bedeutung. Dabei darf Innovation im Finanzdienstleistungssektor aber jedenfalls nicht behindert werden, damit die neuen Möglichkeiten, die sich aus Online- und FinTech-Services ergeben, von den Unternehmen und Verbrauchern genutzt werden können; dies auch, damit Finanzdienstleister, denen in Österreich die Konzession erteilt wurde, in diesem Bereich nicht hinter andere Wirtschaftsregionen Europas zurückfallen.

### Klare Rahmenbedingungen für Share Economy

- Plattformen spielen im Rahmen der sog. share economy bzw. partizipativen Wirtschaft eine zentrale Rolle, sowohl für die optimale Nutzung von Ressourcen als auch für die Verteilung von Information. Speziell dort, wo diese Plattformen Innovation und neue Geschäftsideen hervorbringen, können sie einen wünschenswerten Beitrag zur Belebung des Wettbewerbs leisten, vorausgesetzt, sämtliche im jeweiligen Tätigkeitsfeld handelnde Akteure bewegen sich auch tatsächlich im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben. Im Sinne einer Gesamtverantwortung für nachhaltiges Wirtschaften sind Plattformen daher verstärkt in die Verantwortung zu nehmen. Um sicherzustellen, dass bestehende Gesetze von Plattformbetreibern und Dienstleistungsanbietern eingehalten werden, muss eine Bewusstseinsbildung bei bestehenden und zukünftigen Unternehmen durch verständliche und leicht abrufbare Informationen erfolgen, die die Beteiligten über ihre Rechte und Pflichten aufklärt.



Fairer, chancengleicher Wettbewerb –  
auch in der Online Wirtschaft!

**ein MUSS**

## Selbstregulierung für Online-Werbung

- In der Werbewirtschaft, die gerade im Online-Bereich und speziell hinsichtlich Werbe-regulierungen grenzüberschreitende Fragestellungen aufwirft, hat sich ein europaweit erprobter Selbstregulierungsmechanismus etabliert und bewährt. Im Sinne der „Better Regulation“ Initiative der Europäischen Kommission sollten anstelle gesetzlicher Werbe-regulierungsmaßnahmen daher auch innerstaatlich verstärkt Selbstbeschränkungs-mechanismen zum Einsatz gebracht werden, vor allem im Zusammenhang mit Online-Werbemaßnahmen und im Nahebereich des Datenschutzes (Online-Behavioural Advertis-ing). Dabei gilt es, geeignete wettbewerbsneutrale Selbstregulierungsprogramme gemeinsam mit der Branche zu etablieren.

## Innovation im Postsektor unterstützen

- Speziell im Bereich der Paketdienste sollten aktuelle Initiativen des Sektors, die auf eine Verbesserung grenzüberschreitender Dienstleistungen und eine Vereinfachung im grenz-überschreitenden Warenverkehr abzielen, unterstützt werden. Der Ausbau flexibler Lieferoptionen, verbesserte Informationen über Zu- und Bereitstellung (zur Abholung), die Verfügbarkeit von Services wie „Um-routung“, die bevorstehende Ausweitung von Track & Trace Optionen und erste Schritte in Richtung grenzüberschreitende Retouren-Labels verdeutlichen die hohe Bereitschaft zu Initiative im Sektor. Dies sollte – vor allem auch auf europäischer Ebene – Unterstützung finden. Im Interesse der Rechtssicherheit sollte daher auf weitere Schritte der sektorspezifischen Regulierung verzichtet werden, um weiterhin ein positives Umfeld für anbieterseitige Innovation sicherzustellen.

## Fokus auf Stärken und verbesserte Erschließung vorhandener Potenziale

- Die bestehenden Stärkefelder der österreichischen Wirtschaft hinsichtlich Wissen und Fortschritt bei Digitalisierung und Erwirtschaftung von Wertschöpfung sind zu identifizieren und durch geeignete Instrumente – von der Forschung bis zur Marktfähigkeit – weiterzuentwickeln. Die vorhandenen Potenziale Österreichs (wie z.B. in den Bereichen Chip-Card für Cyber-Security, Kredit- und Transportwesen, automotive Zulieferindustrie, Steuerung von Maschinen und Anlagen, Logistik-Systeme mit durchgängigen Maßnahmen) sind in diesem Sinne durch gezielte F&EFörderung, Anreize für den Aufbau von Know-how, Sicherstellung öffentlicher Nachfrage sowie Schaffung von Rahmenbedingungen zum Entstehen von Märkten noch besser zu erschließen.
- Die Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Impulsgeber in Sachen Digitalisierung und zeichnet sich dabei durch den Einsatz neuester Technologien, Methoden und Arbeitsprozesse aus. Know how und Erfahrungen aus diesem Bereich sollten daher für andere Unternehmen wie auch für den öffentlichen Sektor bestmöglich nutzbar gemacht werden.

## Chancen von Industrie 4.0 für die gesamte Wirtschaft nutzen

- Industrie 4.0 birgt Potenziale für die gesamte Wirtschaft und ist als Projekt der Standort-sicherung ein wichtiger Teil der österreichischen Gesamtstrategie für eine digitale Wirt-schaft. Um die neuen Potentiale rasch zu nutzen, müssen Impulse gesetzt und gezielte F&E-Aktivitäten gesetzt werden: beispielsweise durch die gezielte Förderung der technolo-gischen Entwicklung in diesem Bereich, den Aufbau von Demonstrationsfabriken und

anlagen, die digitale Integration von Wertschöpfungsketten, Investitionsanreize für Unternehmen und Unterstützung für die Entwicklung neuer Prozesse, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Notwendig ist auch eine Bündelung von Verantwortlichkeiten auf Bundesebene und eine gemeinsame Planung samt enger Abstimmung von Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts und Bundesländer.

### Verbreitung von „Green ICT“ fördern

- „Green ICT“, verstanden als Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien als Enabler in Anwendung klassischer Kommunikationsaufgaben sowie sogenannter „Embedded Systems“ (Prozessor-Hardware und Software-Systeme, die komplexe Steuerungs- und Datenverarbeitungsaufgaben übernehmen), ist ein Schlüssel zu mehr Energie-, Ressourcen- und damit auch Kosteneffizienz sowie zur Reduktion von Emissionen. Ihr Einsatz ermöglicht somit eine energieeffizientere und damit klimaschonendere Gestaltung unternehmerischer Prozesse und sollte daher bestmöglich unterstützt werden.

### Digitales Unternehmertum forcieren und fördern

- Um Businessprozesse der Unternehmen stärker digital abzuwickeln, sind Best-Practice-Beispiele sichtbar zu machen und Information und Beratung zu fördern und zu verbreiten.
- Im Zuge der verpflichtenden Einführung von E-Procurement-Lösungen im öffentlichen Sektor muss die Umstellung auf elektronische Systeme auch zum klaren Vorteil der betroffenen Unternehmen erfolgen.
- Die Verwendungsmöglichkeiten für eindeutige Unternehmenskennzeichen und -eigenschaften aus der Verwaltung sollten auch in der Wirtschaft verbessert werden.

## E. E-Government, Verwaltung und Kommunikation

#### ZIELE:

- Effiziente E-Government Lösungen
- Neue Technologien bei Vertragsabschlüssen und Kommunikation
- Entwicklung von E-Vergabe gemeinsam mit der Wirtschaft

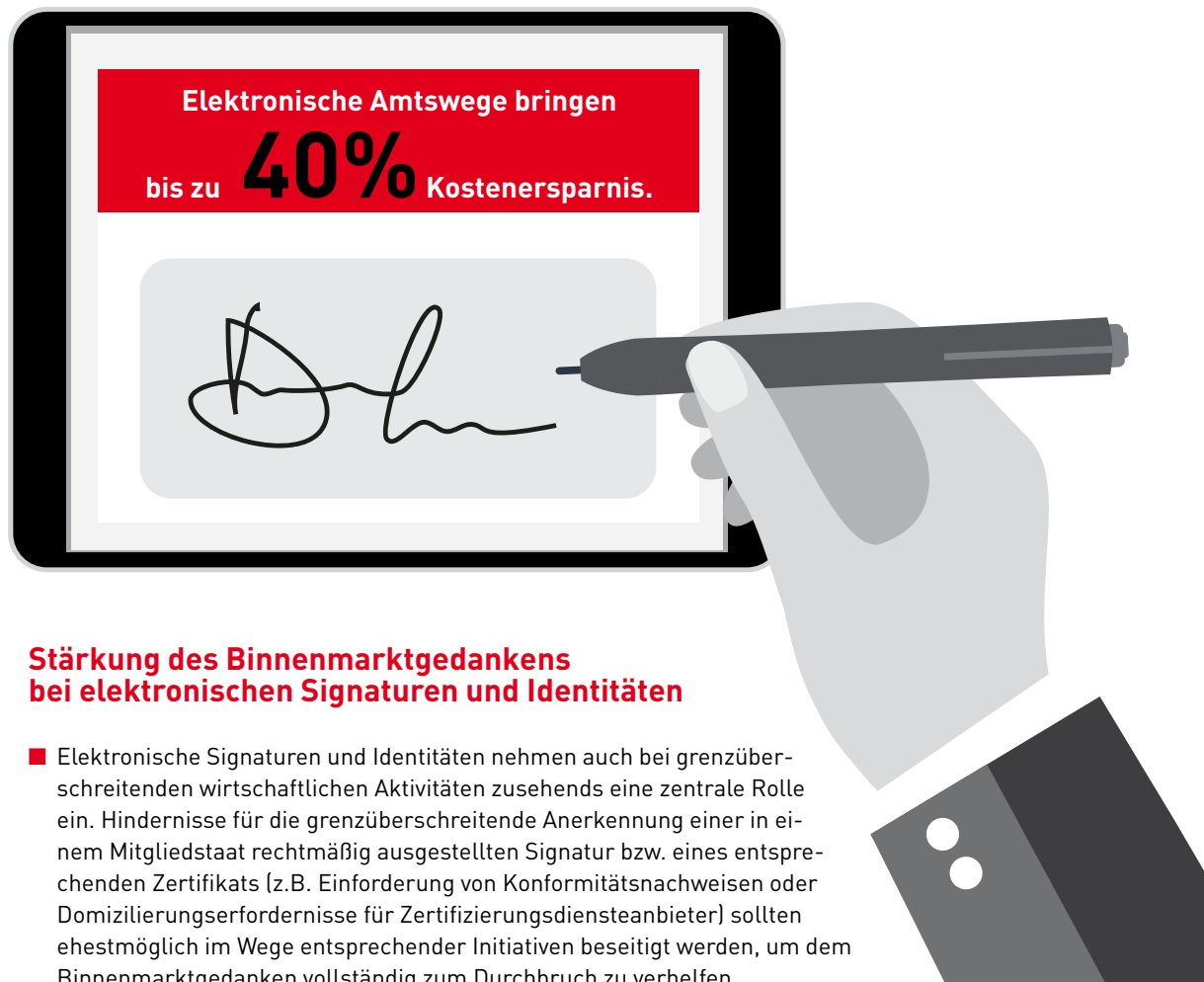
Die europaweit hervorragende Position der öffentlichen Verwaltung beim E-Government gilt es abzusichern: Durch den Ausbau der elektronischen Kommunikation auf allen Ebenen, nur einmaliges Erheben von Daten (Single Source) und die Schaffung von Anreizen zur Nutzung elektronischer Anwendungen – zum anbieter- wie auch nutzerseitigen Vorteil – kann dies gelingen. Das „Abholen“ und „Mitnehmen“ von nicht IT-affinen Menschen ist für breite Akzeptanz besonders wichtig. Daher sollte auf flexible Verwendung aktueller Technologien unter Einhaltung sicherer Abläufe geachtet werden.

## E-Government ausbauen

- Verwaltungsvorgänge sollen flächendeckend auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene elektronisch angeboten werden. Um das Vertrauen in E-Government zu stärken, sind Testanwendungen für die optimale Vorbereitung und Kommunikation erforderlich.
- Die Kosteneinsparungen, die in der Verwaltung durch die Einführung von E-Government generiert werden, müssen an die Unternehmer und Bürger in Form von Senkung der Steuern, Abgaben und Gebühren weitergegeben werden.

## Vergünstigung elektronischer Amtswege ausweiten

- Die elektronische Einbringung von Schriftstücken ist im Sinne der jüngsten Anpassungen des Gebührengesetzes weiter zu attraktivieren und hinsichtlich ihres Anwendungsbereiches auszuweiten.



## Stärkung des Binnenmarktgedankens bei elektronischen Signaturen und Identitäten

- Elektronische Signaturen und Identitäten nehmen auch bei grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten zusehends eine zentrale Rolle ein. Hindernisse für die grenzüberschreitende Anerkennung einer in einem Mitgliedstaat rechtmäßig ausgestellten Signatur bzw. eines entsprechenden Zertifikats (z.B. Einforderung von Konformitätsnachweisen oder Domizilierungsanforderungen für Zertifizierungsdiensteanbieter) sollten ehestmöglich im Wege entsprechender Initiativen beseitigt werden, um dem Binnenmarktgedanken vollständig zum Durchbruch zu verhelfen.

## Recht auf sichere elektronische Kommunikation mit der öffentlichen Hand

- Unternehmen, die dies wünschen, sollen mit der öffentlichen Hand auf sicherem Wege elektronisch kommunizieren können. Sie sollen dabei – unabhängig von der Art ihrer Eingabe – sämtliche staatliche Stellen auf elektronischem Wege erreichen, dafür eine inhaltliche Bestätigung bekommen und von diesen auch auf demselben Kommunikationswege kontaktiert werden müssen.

## Grundsatz der einmaligen Datenbereitstellung

- Es ist sicherzustellen, dass Unternehmen Daten bzw. Informationen, die sie der öffentlichen Hand übermitteln, nur einmal bereitstellen müssen (keine Mehrfacheingabe der gleichen Informationen).



## Einsatz neuer Technologien bei Vertragsabschluss und Kommunikation erleichtern

- Der Einsatz von Biometrie-Systemen soll erleichtert werden. Einheitliche Standards sollen dabei forciert werden, um die digitale Überprüfung der Identität von Kunden vor allem im grenzüberschreitenden Kontext zu ermöglichen.
- Personenidentifizierung per Video soll auch in Österreich ermöglicht werden, um eine Abschottung der heimischen Dienstleistungsmärkte mit entsprechenden Wettbewerbsnachteilen hintanzuhalten.
- Die qualifizierte elektronische Signatur soll der gerichtlich bzw. notariell beglaubigten Unterschrift gleichgestellt werden. Anträge gegenüber dem Firmenbuchgericht sollen – wie in anderen Ländern auch – auf elektronischem Wege erfolgen können. Unternehmen können dadurch schneller und kostengünstiger gegründet werden.
- Die Handysignatur ist mit Blick auf künftige E-Government Services weiterzuentwickeln. Dabei ist speziell auf den Umstand Bedacht zu nehmen, dass schon bald Signatur Apps eine wichtige Rolle einnehmen können.
- Angesichts der steigenden praktischen Bedeutung von Sign Pad Unterschriften sind Bedingungen zu definieren, unter denen diese als eigenhändige Unterschriften Anerkennung finden können.
- Durchgehende, vollständig elektronische Vertragsabschlüsse sollen ohne Medienbrüche ermöglicht werden. Bankkonten sollen auch mittels Handy-Signatur eröffnet werden können.

- Die laufende Kommunikation mit Kunden, einschließlich jener über die im Rahmen von Geschäftsbeziehungen verfügbar zu machende Information (insbesondere im Zusammenhang mit AGB-Änderungen), soll im beiderseitigen Einvernehmen uneingeschränkt und rechtsverbindlich auch auf elektronischer Basis ermöglicht werden. Dies schließt auch die elektronische Rechnungsstellung ein. Dabei ist die Zulässigkeit einer Vorteilsgewährung für Kunden, die auf elektronische Rechnungen umsteigen, sicherzustellen.
- Neue Technologien (wie z.B. Blockchain) ermöglichen es, Geschäftsprozesse effizienter zu strukturieren. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit ihnen zwecks Auslotung der mit ihrem Einsatz verbunden Chancen und Herausforderungen sollte unterstützt und gefördert werden.

### E-Vergabe gemeinsam mit der Wirtschaft entwickeln

- Um Unternehmen die Teilnahme bei elektronischen Vergabeprozessen zu erleichtern, soll das Unternehmensserviceportal bei öffentlichen Vergabepattformen zumindest auch als Identity-Provider anerkannt werden. Zur automatischen Übernahme der Personen- und Unternehmensidentität sind unter Einbeziehung der betroffenen Wirtschaft rasch Schnittstellen auszuarbeiten, zu veröffentlichen und auf öffentlichen Vergabepattformen einzusetzen. Um auch nicht IT-affinen Unternehmen den Einstieg in elektronische Beschaffungsverfahren zu erleichtern, sollen vergebende Stellen kostenlose Schulungen und Testzugänge zu deren Systemen anbieten.

## F. Gesundheit

---

### ZIELE:

- Kostenreduktion durch E-Health Lösungen
- Steigerung der Behandlungsqualität

Im Einsatz moderner Technologien im Gesundheitsbereich steckt großes Potenzial, die Behandlungsqualität für Versicherte zu steigern und die Kosten zu reduzieren. Beispiele sind die Elektronische Gesundheitsakte ELGA, das telefon- und webbasierte Erstkontakt- und Beratungsservice TEWEB oder Telemedizin (Diagnostik und Therapie unter Überbrückung einer räumlichen oder auch zeitlichen Distanz zwischen Arzt/Therapeut und Patienten mittels Telekommunikation). Weitere Beispiele sind Telerehabilitationsprojekte: Statt stationärer Rehabilitation kann bei gewissen Indikationen auch die Reha von Zuhause aus unter ärztlicher Aufsicht betrieben werden.

### E-Health

- Die kontinuierliche Weiterentwicklung von E-Health ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Digitalisierungsstrategie. Im Einzelnen sind dabei die folgenden Gesichtspunkte von besonderer Bedeutung:
  - der Ausbau der Telemedizin in Österreich,
  - die Sicherung der Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens durch den Einsatz von IKT,
  - die Schaffung einer Bundeskompetenz für E-Health sowie
  - die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für Active & Assisted Living (AAL).

## G. Umwelt

---

**ZIELE:**

- Vereinfachte Meldevorgänge
- Zusammenlegung von Registern

Digitalisierung ermöglicht im Umweltbereich speziell hinsichtlich des Managements von Daten betreffend die Bereiche Abfallrecht, Schadstoffe und Emissionen, die Realisierung von Effizienzen und Erleichterungen bei Meldevorgängen. Im Wege von Vereinheitlichungen bei Registern können spürbare Verwaltungsvereinfachungen erzielt werden.

### Elektronisches Datenmanagement vereinfachen

- Um im Abfallrecht in Sachen Bürokratie deutliche administrative sowie kostenreduzierende Erleichterungen zu erreichen, muss der bisherige Ansatz der umfassenden detailverliebten, akkuraten Datenerfassung hinterfragt und evaluiert werden. Aktuell wird für jede Berichtspflicht gegenüber der EU ein Register ins Leben gerufen, das die Unternehmen mit Daten zu befüllen haben. Es ist zu prüfen, inwiefern die diversen Meldepflichten tatsächlich benötigt werden.
- Eine Abschaffung bzw. Zusammenlegung sämtlicher abfallrechtlicher Register scheint EU-rechtlich wenig problematisch. Dadurch kann auch eine Mehrfacherfassung derselben Daten verhindert werden. Durch statistische Schätzungen auf Grundlage von Stichproben können alle Verpflichtungen ausreichend erfüllt werden.
- Gleiches gilt auch im Emissionsbereich. Zumindest sollte eine Zusammenlegung von Emissionsregister (EMREG) und Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register, kurz: PRTR) forciert werden.

## H. Verkehr

---

**ZIELE:**

- Leistungsfähige Gestaltung von Verkehrssystemen
- Sicherheit und Nachhaltigkeit im Personen- und Güterverkehr
- Rahmenbedingungen für automatisiertes Fahren

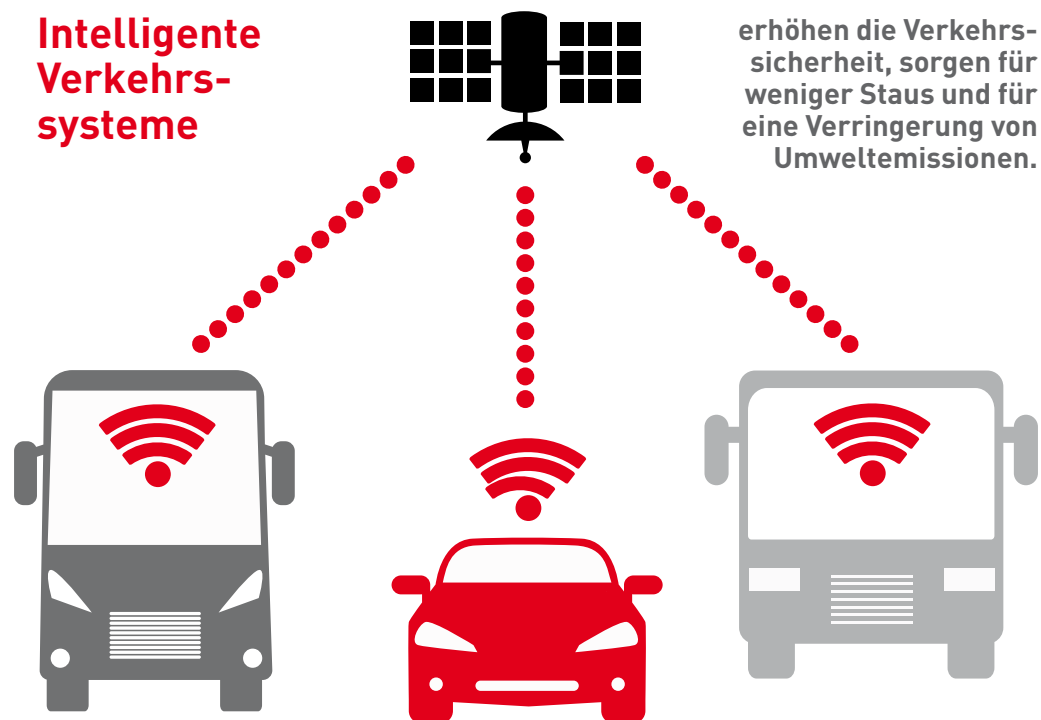
Digitalisierung leistet einen wesentlichen Beitrag zur effizienteren, flexibleren und insgesamt leistungsfähigeren Gestaltung von Verkehrssystemen. Intelligente Mobilität – gekennzeichnet durch Flexibilität, Ressourceneffizienz sowie Integration von Kunden und Geschäftspartnern in Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse – sichert Wettbewerbsfähigkeit und stärkt den Standort Österreich.



Der frühzeitige Einsatz von Telematik bzw. intelligenten Verkehrssystem-Technologien zeichnet bereits für außerordentliche Erfolge, wie einen deutlichen Rückgang bei der Zahl der Verkehrstoten, einer merklichen Reduktion straßenbedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen und spürbar weniger Stau-Ereignisse verantwortlich. Dieser Trend soll mit den entsprechenden Maßnahmen weiterhin unterstützt werden. Dabei sollen nicht nationale Insellösungen und neue Barrieren, sondern europäisches und globales Denken im Vordergrund stehen.

### Intelligente Verkehrsinfrastruktur mittels IKT umsetzen

- Der Einsatz von Telematik im Infrastrukturbereich soll forciert werden. Im Verkehrsbereich können durch die Verbreitung von „Intelligenten Verkehrssystemen“ (IVS) positive Auswirkungen auf Effizienz, Verkehrssicherheit und Umweltbelastung erzielt werden. Die bestehenden Verkehrsinformations- und Managementsysteme aller Verkehrsträger sollen ausgebaut und verkehrsträgerübergreifend gestaltet werden.
- Die Digitalisierung soll zugleich auch neue Services für Dienstleister ermöglichen.



### Automatisiertes Fahren

- Fahrerassistenzsysteme erhöhen Sicherheit und Komfort und reduzieren Emissionen. Neu entstehende Haftungsfragen müssen geklärt werden. Eine harmonisierte Vorgangsweise auf EU- und möglichst auch auf internationaler Ebene ist wichtig.
- Für das Testen von Fahrzeugen sind geeignete Testgebiete vorzusehen, so dass die Teilsysteme (IKT und Fahrzeuge) unter Beachtung der relevanten Sicherheitsaspekte verbunden werden können.
- Mit Blick auf die weitere Steigerung der Sicherheit und Effizienz, unter anderem durch die optimierte Auslastung von Schieneninfrastruktur, sind für den fahrerlosen Zugbetrieb bei U-Bahn, Straßenbahn und Vollbahn die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und entsprechende Förderprogramme bereitzustellen.

# I. Arbeitsrecht, Bildung und Fachkräfte

---

**ZIELE:**

- Stärkung digitaler Kompetenzen
- Förderung innovativer Arbeitsprozesse

Die Arbeitswelt unterliegt mit der zunehmenden Durchdringung digitaler Technologien einem massiven Wandel. Um als Volkswirtschaft wettbewerbsfähig zu sein bzw. international an die Spitze zu kommen, sind entsprechende Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten, neue Arbeitsformen (z.B. Crowd working) und innovative Arbeitsprozesse nötig. Darüber hinaus müssen Unternehmer und Arbeitnehmer über jene Qualifikationen verfügen, die ein erfolgreiches wirtschaftliches Agieren in der digitalen Wirtschaft und Arbeitswelt ermöglichen. Dabei kommt sowohl Bildungs- und Ausbildungssystemen, als auch der qualifizierten Zuwanderung eine hohe Bedeutung zu.

## Flexibilisierung des Arbeitsrechts

- Weltweit hat sich das Just-in-Time-Konzept in Logistik, Produktion und Distribution durchgesetzt. Neue Instrumente ermöglichen Arbeitsleistungen unabhängig von Ort und Zeit. Die starren Grenzen des Arbeitszeitrechts werden dieser Entwicklung nicht gerecht. Das Tempo an Innovationen und die steigende technologische Komplexität führen zu einer stärkeren Arbeitsteilung. Es ist oft unmöglich oder unwirtschaftlich, bestimmte Leistungen im eigenen Unternehmen zu erbringen, sodass man auf externe Kompetenz und Kapazität zurückgreifen muss (Arbeitsteilung). Umso wichtiger ist es daher, dass weder innovative und flexible Einpersonenernehmen noch flexible Beschäftigungsformen wie freie Dienstnehmer und Arbeitskräfteüberlassung bei der Leistungserbringung eingeschränkt werden. Sie werden in einer modernen Wirtschaft, aber auch am Arbeitsmarkt benötigt. Zudem werden sie in Österreich ohnehin weit stärker geschützt als in anderen EU-Staaten. Neue Entwicklungen wie etwa Crowd work sind zu beobachten, aber nicht gleich durch Regulierung im Keim zu ersticken.

## Rechtssicherheit bei der Abgrenzung Selbständige/Unselbständige im digitalen Umfeld

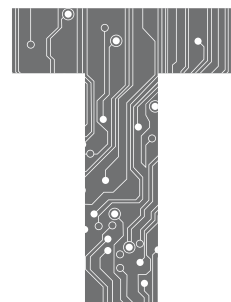
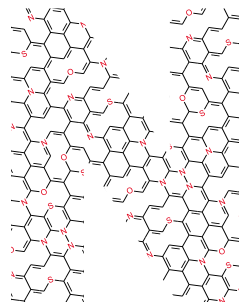
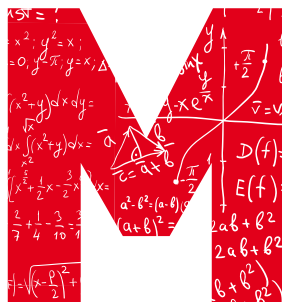
- Rechtssicherheit ist hinsichtlich der Abgrenzung Selbständige/Unselbständige im digitalen Umfeld sicherzustellen. Insbesondere bei Verwendung digitaler Betriebsmittel und Technologien und damit einhergehender zeitlicher und örtlicher Unabhängigkeit sind Wesen und Praxis der Leistungserbringung mit dem Arbeitnehmerstatus oft nicht vereinbar. Unternehmer sollen ein Recht auf ein partnerschaftliches und faires Verfahren bei der Zuordnung des sozialversicherungsrechtlichen Status haben.

## Digitale Abwicklung von Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels

- Eine unbürokratischere Abwicklung von Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels soll durch digitale Übermittlungsvorgänge und mehrsprachige Formulare, insbesondere zur Erteilung einer Rot-Weiß-Rot-Karte bzw. eines Job seeker Visums, forciert werden.
- Zusätzlich sollte es mehrsprachige Antragsformulare sowie Informationsangebote auf dem Migrationsportal [www.migration.gv.at](http://www.migration.gv.at) geben.

## Digitale Kompetenzen stärken

- Das Know-how der Mitarbeiter im Umgang mit digitalen Werkzeugen ist entscheidend für die Geschwindigkeit der Transformation hin zur digitalen Wirtschaft. Daher sollen sowohl in Betrieben als auch in allen Stufen der Aus- und Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens verstärkt digitale Kompetenzen gefordert und gefördert werden.
- Ab dem Volksschulalter bis zum Ende der Sekundarstufe zwei sollten alle Schultypen Querschnittskompetenzen im IKT Bereich (digital literacy) anbieten. Gleichzeitig ist zum Zweck der jeweiligen Aktualisierung und zur Erhebung der Lernerfolge eine regelmäßige Evaluierung und Überprüfung der Zweckmäßigkeit des Einsatzes digitaler Medien im Hinblick auf den Erwerb genereller Fähigkeiten und Kompetenzen zu unternehmen.
- Das Interesse an den MINT Fächern und dabei vor allem dem IKT Bereich muss bei Mädchen und Buben schon im Vorschulalter geweckt werden.
- Das Bildungssystem soll auf allen Bildungsstufen in altersgerechter Form Basiskompetenzen wie das Programmieren, die Entwicklung von Apps, das Verständnis von Algorithmen, aber auch Medienkompetenzen und das Beherrschen von Anwendersoftware vermitteln.
- Auch das duale Bildungssystem muss sein Bildungsangebot entsprechend den oft disruptiven Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft berufsspezifisch nachschärfen.
- Digitale Kompetenzen der Mitarbeiter sind unverzichtbar. Führungskräfte sollen für den Erwerb der notwendigen digitalen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter sensibilisiert werden. Mitarbeiter aller Generationen sollen beim Erwerb digitaler Kompetenzen unterstützt werden. Dies wäre etwa ein künftig verstärktes Betätigungsfeld für die Erwachsenenbildungseinrichtungen.
- Digital literacy ist im Sinne einer zukunftsorientierten persönlichen Wettbewerbsfähigkeit in allen Stufen der Ausbildung sowie in der Weiterbildung zu forcieren.
- Die Erwachsenenbildung soll im Sinne des Life Long Learning-Konzepts auf dem ITSkills-Grundstock der Ausbildung aufbauen können und jeweils aktuelle und praxis- und berufsbezogene IKT- und Social Media Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln.



Nur **16 Absolventen von 1.000 Personen** in MINT Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik).

### Anpassung der Aus- und Weiterbildung von Lehrern

- Didaktische-pädagogische Methoden müssen interaktives, inquiry-based Learning und innovatives Denken fördern.
- Verpflichtende IT-Ausbildung für Lehrer: Lehrer müssen sich als Begleiter und Coaches verstehen, Rahmen und Inhalte vorgeben, um Wissen zu managen.
- Für den Unterricht muss verstärkt gelten: weg vom Frontalunterricht und hin zu Inverted Classroom und anderen interaktiven Unterrichtsmethoden.
- Lehrer müssen verpflichtend berufsbegleitende Weiterbildungsangebote besuchen, die von der Schulleitung entsprechend dem individuellen Bildungsbedarf des Lehrers vorgegeben werden.
- Eine Strategie zum Entgegenwirken des drohenden IT-Fachkräftemangels muss entwickelt werden.

### Chancen im Rahmen einer zielgerichteten Active Ageing – Strategie

- Die nachhaltige Sicherung der Systeme der sozialen Sicherheit (Pensionen, Gesundheit) erfordert angesichts der Alterung der Bevölkerung eine Verlängerung des Erwerbslebens. Damit Unternehmen mit älter werdenden Beschäftigten produktiv und wettbewerbsfähig bleiben, sind Strategien zur Förderung der Arbeitsfähigkeit aller Generationen notwendig. Digitalisiertes Arbeiten bietet neue Chancen für eine Verlängerung des Erwerbslebens.
- Neue soziotechnische Systeme könnten so entwickelt werden, dass sie durch einen verbesserten Ablauf und eine verbesserte Kommunikation zwischen Mensch und Maschine die Beschäftigten ergonomisch entlasten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für einen längeren gesunden und motivierten Verbleib im Erwerbsleben. Die Entwicklung „intelligenter“ ergonomisch entlastender Maschinen und Arbeitsprozesse stellt ein neues Aufgabenfeld für digitale Prozesse dar.

## J. Finanzierung, Förderungen und steuerlicher Rahmen

---

#### ZIELE:

- Unterstützung von Unternehmensgründungen
- Vielfalt an Finanzierungsmöglichkeiten
- Reduktion des bürokratischen Aufwandes bei Mehrwertsteuer

Dynamik entsteht in der digitalen Wirtschaft vor allem auch durch die Gründung neuer Unternehmen, die ihrerseits Träger von Innovationen sind und den Wettbewerb beleben. Die Verfügbarkeit adäquater Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmensgründungen ist in diesem Kontext ebenso wesentlich wie ein effizientes Förderwesen. Zugleich ist Transparenz im System eine wesentliche Voraussetzung – sowohl für Förderwerber als auch für fördernde Stellen und Finanzierungseinrichtungen.

Ein steuerlicher Rahmen, der die Chancengleichheit zwischen österreichischen und ausländischen (Online-)Anbietern fördert und bestehenden Verzerrungen entgegenwirkt, ist dabei ebenso unerlässlich; im Fokus steht dabei insbesondere die Mehrwertsteuer.

## Finanzierung und Förderungen

- Unternehmensgründungen im Bereich der digitalen Wirtschaft sind neben etablierten Unternehmen ein wichtiges Element der Dynamisierung der Wirtschaft und der Schaffung von gut skalierbaren Wachstumspotentialen. Gleichzeitig erfordert die Nutzung digitaler Technologien in Unternehmen erhebliche Investitionen, um frühzeitig und umfassend davon zu profitieren. Unternehmen muss daher eine breite Palette an Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Das bedeutet einerseits, dass die Bankenfinanzierung der KMU durch Regulierung nicht erschwert werden darf. Andererseits ist es insbesondere für innovative und junge Unternehmen in der digitalen Wirtschaft wichtig, dass die Risikokapitalfinanzierung in Österreich ausgebaut wird. In diesem Sinne sollten sowohl ein Beteiligungsfreibetrag als auch geeignete Rahmenbedingungen für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften geschaffen werden.
- Elektronische Antragstellung und digitale Abwicklung muss im Fördersystem selbstverständlich sein, wobei eine Vereinheitlichung der Antrags- und Abwicklungssysteme der Förderstellen des Bundes und der Länder aus Sicht der Förderwerber wünschenswert wäre. Die Transparenzdatenbank muss weiter ausgebaut werden, so dass auch Länder und Gemeinden ihre Förderungen und Transfers einmelden sollen. Erst dann wäre die Transparenzdatenbank ein wirksames Instrument, um Mehrgleichigkeiten im Fördersystem zu verhindern. Der Rechnungshof soll Auswertungen der in der Transparenzdatenbank vorhandenen Daten vornehmen können, um Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und Einsparung im Förder- und Transfersystem aufzeigen zu können.

## Digitaler Finanzplatz und Kreditierungswesen

- Der digitale Finanzplatz innerhalb der EU soll in gleicher Weise ein angemessenes Schutzniveau für Betroffene und finanzierende Stellen bieten. Aufgrund der Missbrauchs- und Verschuldungsprävention muss die Möglichkeit bestehen, die finanzielle Historie von Kreditnehmern transparent zur Verfügung zu stellen.

## Mehrwertsteuer

- Im Bereich Mehrwertsteuer ist grundsätzlich jede Maßnahme zu begrüßen, die zur Chancengleichheit zwischen heimischen und ausländischen (Online-)Anbietern beiträgt und bestehende Marktverzerrungen – zwischen in- und ausländischen Online-Anbietern einerseits und zwischen Onlinehandel und stationärem Handel andererseits – beseitigt. Ein wesentlicher Punkt ist, den bürokratischen Aufwand bei der Steuerleistung so gering wie möglich zu halten. Mit der Ausweitung des derzeitigen elektronischen Registrierungs- und Zahlungsverfahrens auf den Online-Verkauf (MOSS – mini one stop shop) von Sachgütern durch Anbieter innerhalb und außerhalb der EU wäre ein erster wichtiger Schritt getan.

# Ansprechpartner

---

## Wirtschaftskammer Österreich

### Abteilung für Bildungspolitik

Dr. Friederike Sözen  
E: [friederike.soezen@wko.at](mailto:friederike.soezen@wko.at)  
T: 05 90 900 4086

### Abteilung für Finanz- und Handelspolitik

Mag. Erich Kühnelt  
E: [erich.kuehnelt@wko.at](mailto:erich.kuehnelt@wko.at)  
T: 05 90 900 3739

### Abteilung für Rechtspolitik

Dr. Winfried Pöcherstorfer, LL.M.  
E: [winfried.poecherstorfer@wko.at](mailto:winfried.poecherstorfer@wko.at)  
T: 05 90 900 4002

### Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit

Dr. Klaus Kapuy  
E: [klaus.kapuy@wko.at](mailto:klaus.kapuy@wko.at)  
T: 05 90 900 4284

Dr. Ingomar Stupar  
E: [ingomar.stupar@wko.at](mailto:ingomar.stupar@wko.at)  
T: 05 90 900 3712

### Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

DI Dr. Thomas Fischer  
E: [thomas.fischer@wko.at](mailto:thomas.fischer@wko.at)  
T: 05 90 900 3015

### Stabsabteilung EU-Koordination

Mag. Tamara Achleitner  
E: [tamara.achleitner@wko.at](mailto:tamara.achleitner@wko.at)  
T: 05 90 900 4593

### Stabsabteilung Strategie

Dr. Gerhard Laga  
E: [gerhard.laga@wko.at](mailto:gerhard.laga@wko.at)  
T: 05 90 900 4203

Christian Rupp, CMC  
E: [christian.rupp@wko.at](mailto:christian.rupp@wko.at)  
T: 05 90 900 4849

### Stabsabteilung Wirtschaftspolitik

DI Thomas Fesl  
E: [thomas.fessler@wko.at](mailto:thomas.fessler@wko.at)  
T: 05 90 900 4242

**Wirtschaftskammer Burgenland**

Mag. Jürgen Rathmanner, BA  
Wirtschafts- und Standortentwicklung  
E: juergen.rathmanner@wkbgl.d.at  
T: 05 90 907 3310

**Wirtschaftskammer Kärnten**

Mag. Jutta Steinkellner  
Servicezentrum  
E: jutta.steinkellner@wkk.or.at  
T: 05 90 904 700

**Wirtschaftskammer Niederösterreich**

Dr. Stefan Brezovich  
Wirtschaftsmanagement  
E: wirtschaftsmanagement@wknoe.at  
T: 02742 851 16100

Mag. Andreas Pircher  
Rechtsmanagement  
E: rechtsmanagement@wknoe.at  
T: 02742 851 17100

**Wirtschaftskammer Oberösterreich**

Dr. Gerald Silberhumer  
Projektmanagement Digitalisierung  
E: gerald.silberhumer@wkoee.at  
T: 05 90909 3072

**Wirtschaftskammer Salzburg**

Mag. Helmut Eymannsberger  
Stabsstelle Wirtschafts- und Standortpolitik  
E: heymannsberger@wks.at  
T: 0662 8888 341

**Wirtschaftskammer Steiermark**

Mag. Ewald Verhounig  
Institut für Wirtschafts- und  
Standortentwicklung  
E: ewald.verhounig@wkstmk.at  
T: 0316 601 237

**Wirtschaftskammer Tirol**

Mag. Stefan Garbislander  
Wirtschaftspolitik und Strategie  
E: stefan.garbislander@wktiroel.at  
T: 05 90 905 1304

**Wirtschaftskammer Vorarlberg**

Dr. Werner Fellner  
Rechtspolitische Abteilung  
E: fellner.werner@wkv.at  
T: 05522 305 290

**Wirtschaftskammer Wien**

Dr. Christian Handig  
Abteilung Rechtspolitik  
E: christian.handig@wkw.at  
T: 01 514 50 1270



#### IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:  
Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, <http://wko.at>

Redaktion: Abteilung für Rechtspolitik  
Produktion: WKÖ Marketing & Kommunikation  
Layout: [www.designag.at](http://www.designag.at)  
Druck: Grasl Druck, Bad Vöslau  
Juni 2016

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde im vorliegenden Positionspapier auf die explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Hierfür wurde als Vereinfachung, stellvertretend für beide Geschlechtsformen, jeweils die kürzere männliche Schreibweise angewandt.